

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0421/2019 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	N.Bethke						
	Datum:	10.01.2019						
	Telefon:	038828/330-1203						
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme einer Spende								
Beratungsfolge 29.01.2019 Hauptausschuss Dassow		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Für die Jugendfeuerwehr Harkensee ist im Dezember 2018 eine Spende eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18.11.2014 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € – 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert. Die aufgeführten Spenden fallen in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Dassow beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste

Übersicht der Spendeneingänge Dassow				
Name des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Ofenbaumeister Dirk Schroeter	100		16.12.2018	Jugendfeuerwehr Harkensee